



Disziplin Voltige

Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme an internationalen Turnieren

Es gelten die folgenden Mindestanforderungen für die Teilnahme an internationalen Turnieren:

Einzel Junioren und Elite

Die Voltigiererin / der Voltigierer muss innerhalb der letzten 24 Monate bis zum definitiven Nennschluss des CVI mindestens 2x die Note 6.0 oder höher erreicht haben. Voltigierer welche neu in der Kategorie Junioren starten, müssen in der Kategorie LJ 2x die Note von mindestens 6.0 erreicht haben.

Einzel Children

Die Voltigiererin / der Voltigierer muss ~~Mitglied im Tafö oder einem Gruppenkader sein, innerhalb der letzten 12 Monate bis zum definitiven Nennschluss mindestens zwei Mal in der Kategorie BJ oder LJ gestartet sein. In der Kategorie BJ muss mindestens 2x die Note 6.3 oder höher erreicht werden, in der Kategorie LJ muss mindestens 2x die Note 6.0 oder höher.~~

Gruppen

Die Gruppe muss innerhalb der letzten 12 Monate bis zum definitiven Nennschluss des CVI mindestens 2x die Note 6.0 oder höher erreicht haben.

Pas-de-deux

Das Pas-de-deux Paar muss innerhalb der letzten 12 Monate bis zum definitiven Nennschluss des CVI mindestens 2x die Note 6.0 oder höher erreicht haben. Für Voltigierer welche bereits als Einzel an CVI's gestartet sind gelten die FEI-Kriterien.

Kadermitglieder haben Vorrang bei der Vergabe für Startplätze an einem CVI. Ist das Teilnehmerkontingent des Veranstalters nicht von den Kadermitgliedern aufgebraucht, besteht für Nicht-Kadermitglieder die Möglichkeit einer Teilnahme. Die Selektionskommission entscheidet über die Vergabe der Startplätze. Die SELKO kann in begründeten Fällen auf Antrag des Kaderverantwortlichen Ausnahmen bewilligen.

Alle Auslandstarts erfordern die Genehmigung des entsprechenden Kaderverantwortlichen.

Für Starts an internationalen Prüfungen müssen Voltigierer, Pferde und Longenführer bei der FEI eingeschrieben sein.

Unerfahrene Longenführer (als solche gelten Longenführer welche in den vergangenen 2 Jahren nicht je an mindestens 2 CVI's teilgenommen haben) müssen sich bis zur Nennung einen erfahrenen Longenführer als "Götti" suchen, und diesen bei der Nennung dem Verantwortlichen melden. Die Abläufe und Anforderungen an einem CVI sind nicht immer klar ersichtlich für Neueinsteiger, der "Götti" hilft bei Unklarheiten und ist verantwortlich, dass der unerfahrene Longenführer die Abläufe korrekt einhält.

Diese Weisung wurde vom Leitungsteam Voltige am ~~215.1.20197~~ genehmigt und tritt per ~~1.2.20197~~ in Kraft.